

**Antrag 13/I/2021**

**AfB Brandenburg**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft,  
Landesvorstand (Konsens)**

**Sicherung einheitlicher Standards in Schulen, deren Finanzierung und Kontrolle durch die Fachaufsicht: Breitbandtelefonanschluss**

1 Den Schüler\*innen im Land Brandenburg einen  
2 Breitbandtelefonanschluss zur Verfügung zu stel-  
3 len. Das Land Brandenburg verpflichtet sich in Ab-  
4 hängigkeit von den Einkommensverhältnissen (Ori-  
5 entierung am Schüler\*innen-BAföG), diesen An-  
6 schluss für die Familien zu finanzieren.

7

8 **Begründung**

9 Die Verpflichtung Deutschlands zu einer flächen-  
10 deckenden Breitbandversorgung mit mindestens 50  
11 MB/s bis zum Jahr 2018 wurde nicht erreicht. Damit  
12 wird eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, die eine  
13 Vielzahl von Lebensbereichen beeinflusst. Die Aus-  
14 wirkungen für den Bildungsbereich sind gravierend.  
15 Und selbst in Regionen, welche einen Breitbandan-  
16 schluss bereitstellen, werden die privaten Telefon-  
17 anschlüsse mit Internet nicht genutzt. Diese wurden  
18 in vielen Fällen abgemeldet, weil nur das Mobilgerät  
19 zur Kommunikation eingesetzt wird.

20 Viele Eltern können den monatlichen Tarif der An-  
21 bieter für den Festnetzanschluss mit Router nicht  
22 leisten und damit ihren Kindern kein häusliches  
23 WLAN anbieten. Das Mobilfunkgerät ist die einzige  
24 Schnittstelle zur Kommunikation.

25 Damit sind gerade die Familien, die wir als SPD im  
26 Bereich Bildungsgerechtigkeit im Auge haben, von  
27 der Teilhabe abgeschnitten. Die Ziele, die mit der Be-  
28 reitstellung von Tablets im Rahmen des Digitalpak-  
29 tes II verfolgt werden, die zwingend ein häusliches  
30 WLAN-Netz voraussetzen, werden für diese Famili-  
31 en zwangsläufig verfehlt.

Der Arbeitskreis Digitale Gesellschaft wird be-  
auftragt, die nachfolgenden Anträge (13/I/2021,  
14/I/2021, 15/I/2021, 16/I/2021, 21/I/2021, 23/I/2021,  
28/I/2021) zusammenzufassen und dem Landesvor-  
stand eine entsprechende Beschlussempfehlung  
vorzulegen.